

RS UVS Vorarlberg 2007/11/20 1-116/07

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.11.2007

Beachte

Hinweis auf VfGH B 920/06 **Rechtssatz**

Es ist verfassungsrechtlich unbedenklich, wenn das Ausländerbeschäftigungsrecht in der Frage der Ausnahme von seinem Geltungsbereich an das Aufenthaltsrecht nach dem NAG anknüpft. Allfällige Verfassungswidrigkeiten des Aufenthaltsrechtes können daher nur dort und nicht in einem Verfahren nach § 28 Abs 1 Z 1 AuslBG aufgegriffen werden.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at